

Von alten bernischen Festsitten u. Volksbräuchen

Autor(en): **H.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-645018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Von alten bernischen Festsitten u. Volksbräuchen

Die Berner haben nicht den Ruhm ein festfreudiges Volk zu sein. Ein alljährlich wiederkehrendes großes traditionelles Volksfest, wie etwa das Zürcher Sechseläuten oder die Basler Fastnacht und ähnliche große volkstümliche Veranstaltungen in anderen Städten, fehlt in unserer Stadt. Berühmter als die Feste waren seit altersher in Bern die Verbote einer gestrengen, wohlweisen Regierung, mit welchen sie in Sittenmandaten und Polizeiverordnungen alle überschwängliche Ausgelassenheit zu verhüten bestrebt war. Nicht selten ist dieser eiserne Kampf der Obrigkeit gegen Festivitäten und Volksbelustigungen die einzige Quelle, welche uns noch von solchen alten öffentlichen Veranstaltungen Kenntnis gibt. Die meisten städtischen Vergnügungen beschränkten sich früher auf das gesellige Leben in den Zunftstuben und in den kleinen abgeschlossenen Gesellschaftskreisen. Oft genug hatte der Rat aber auch hier dem Uebermaß eine Grenze zu setzen.

Aber genau so wie heute noch etwa das Stadttheater oder andere große festliche Veranstaltungen von den Behörden unterstützt oder mit Beiträgen bedacht werden, war andererseits auch früher die hohe Obrigkeit theatralischen Schaustellungen durchaus wohlgeinnt. So erhielten beispielsweise im Jahre 1510 Seiltänzer für „ir spil und zerung“ 5 Pfund 17 Schilling und 4 Pfennig; 1522 gab man „denen so die Bären führten und M. Herren (Ratsherren) hoffirten“ 10 Schilling und 8 Pfennig. Weitere obrigkeitliche Subventionen erhielten ferner einer „so vor M. Herren Sprüng that“ (also wahrscheinlich ein Akrobat), sodann auch ein „abenthürer“, der ein „ausgezogen Krotodil“ zeigte und schließlich noch ein Italiener, der mit einer schönen Frau im Rathhaus „wunderbare Sprünge“ aufgeführt hatte.

Anders aber verfuhr man gegen die ausschweifenden Tanz- und Trinksitten. Im Jahre 1532 mußte verboten werden auf den Gassen, besonders aber unter der Barfüßer-Laube (an der Stelle der heutigen Stadtbibliothek in der Kesslergasse) zu tanzen. Auch das Rathhaus durfte vom Schultheißen nicht mehr als Tanzsaal zur Verfügung gestellt werden. Wegen sonntäglicher Tanzbelustigung im Dählhölzli wurden im Jahre 1580 mehrere Bürger und Bürgerinnen vor das Chorgericht geladen. Unanständiges Tanzen mit „zichen, aufwerfen und umherschwingen“ wurde mit fünf Pfund Buße oder mit Gefangenschaft bestraft. Nicht weniger streng schritt man auch gegen die mißbräuchlichen Trinkgelage ein. Kaum ein Sittenmandat, das nicht auch alles „unnöthige Zächen und Weintrinken“ mit Verbot und Bußen belegen mußte. Der Berner Chronist Anshelm berichtet uns vom Marburger Religionsgespräch von 1529, in welchem die eidgenössischen Evangelischen mit den deutschen Protestanten sich über die beiderseitigen Religionsbekenntnisse zu einigen versuchten, daß Luther da bei Tische dem Zwingli mit den Worten zugetrunken habe: „Her Zwingel, ich bring lich ain frisks“; Zwingli aber habe geantwortet: „Her doctor, sind ruwig, wir halten im Schwizerland unser küegen bruch (unserer Küche Brauch): wenn sie dürst, so trinken's gnug und hören's dan uff.“ Trotz dieser vorbildlichen zwinglischen Haltung muß aber das Zutrinken unter den Eidgenossen in jener Zeit arg überhand genommen haben. Die Berner sollen zwar früher nur „mäßig“ getrunken haben; aber eine Maß faßte immerhin gut anderthalb heutige Liter! Sogar die Tagsatzung sah sich genötigt, gegen diese Sitte einzuschreiten. „Item so dan leider das zuotrinken in unser Eidgenossenschaft hat überhand genommen, darus unghorsam und alle laster volgen“, habe man, so berichtet uns der Chronist, im Jahre 1532 beschlossen, „daß man den bringer und warter (den Zutrinker und den mit dem Zutrunf Beehrten) sol flug strafen umb 10 bagen, und einen kochenden umb 50 bagen, aber so gelt nit da, die buos ablegen im turm

mit wasser und brot, die trinker ein tag und nacht, die koger vier“. Es wirft ein bedenkliches Licht auf die herrschenden Verhältnisse, wenn sich das damalige eidgenössische Parlament mit solchen Bestimmungen befassen mußte!

Sehr streng eiferte die bernische Regierung gegen die Entheiligung des Sonntags. Im großen Sittenmandat „Wider allerhand im Schwang gehende Laster: Derelben sich zu entzeihen. Und dargegen sich eines Tugendamen Gottseligen Lebens zu besleißigen“, das alljährlich von den Kanzeln verlesen werden mußte, gebot der Rat: „Denne damit die Sonn- und Feyr-Täge zum unnöthigen Essen und Trincken nicht mißbraucht werden, wollen Wir, an solchen Tagen, alles unnöthige Zächen und Weintrinken, Gastereyen und besondere Mahlzeit anstellen und halten, verboten, und hiemit auch den Wirthen, Wein- und Binten-schenken, alles Wein-aufftragen und Außgeben (zur Morgenzeit, nach geendigter Predig biß um zwölff Uhr, und Abends von vier biß um acht Uhr vorbehalten), gänzlich abgestreckt haben, bey der in der Chorgerichtlichen Sähung auffgesetzter Straff. — Sonderlich soll das an Sonntagen, insonderheit an den Schnitter-Sonntagen in die Stadt kommende Landvolck, und sonst männiglich von allem Unwesen, mit Schreyen, Jauchzen, Wüten und anderem unehrbarern Thun, Oberkeitlich abgemahnt und verwahrnet sein, daß die jenigen, so sich also üppig verhalten wurden, durch die Weibel stracks in Chorgerichtliche Gefangenschaft geführt, und weiters nach Gestaltfamme der Sach verdienster maß angesehen werden sollen. Darzu dann ein jeder Unfers kleinen und großen Rahts Gewalt hat, einen solchen unwirschen Menschen dahin führen zu lassen.“

Eigentliche Volksfeste, an denen sich auch das Landvolk beteiligte, waren der Hirsmontags- und der Fastnacht-Umzug. (Der Hirsmontag war der erste Montag nach Fastnacht, mit dem die Fastnachtszeit abschloß. Traditionell feststehende Gruppen bildeten jeweils die Hauptanziehung dieses Umzuges. An der Spitze des Zuges gingen zwei Läufer mit dem poffenreißenden Bärenmuß und dem Gesundheitstrinker, welche die Aufgabe hatten, auf die Respektspersonen vor deren Häuser ein Lebehoch auszubringen, worauf ihnen dann eine Spende von Wein für ihr mitgebrachtes Weinfäßlein verabsolgt wurde. Dieser Gruppe folgte der Wilhelm Tell mit dem Knaben und den drei alten Eidgenossen. Auch Geßler und ein mit dem Grashogenhut geschmückter Doktor durfte nicht fehlen. Große Heiterkeit erregten jeweils die wilden Sprünge und Prügeleien des Hanswurstes und des Chudermannes mit dem Wildenmann. Vor dem Stift auf dem Münsterplatz wurde vom Gefolge zu Pferd und zu Fuß die Murten Schlacht aufgeführt, wobei zum Schluß jeweils Karl der Kühne gleich an Ort und Stelle erschlagen wurde. Auch die Geschichte von David und Goliath und das Spiel vom Tell kamen zur Aufführung.

Verbote gegen dieses fastnächliche Volksfest scheinen nicht viel gefruchtet zu haben. Mehr als die ärgsten Auswüchse bekämpfen wollte man ja auch kaum. So scheint beispielsweise das Fastnachtverbot vom Jahre 1680 nicht lange respektiert worden zu sein. Die Verordnung des Rates lautete: „Es habend Meine Gnädige Herren und Oberen mit bedauern und höchsten dero mißfallen anhören und vernenmen müessen, daß der überaus große muthwillen by der Jungen Mann- und Burgerchaft alhier in der Statt wider so hoch gestigen und sich auf diese sträffliche Bosheit usgelassen, wider die h. Ordnung Gottes mehr teils zeit die ganze nacht, als welche dem menschen zu seiner ruhe geordnet, mit unerhörten üppigkeiten, springen, danken und kostbahrlicher tractation zuebringen, auch so weit, daß eine große anzahl der jungen Manns perfohnen ihren angewohnten täglichen habbit in eine masquerade, abseißliche

Mummerey und heßliche Verbuß- und Bekleidung verwandelt, zum greüwel und Schrecken der zusehenden und Ihrer selbst, daraus liechtlich viel Übels und groß Unheil und Kummer entstehen könnte, und diß solche bößhaffte actiones und vornehmen findt, denen lenger nit zusehen werden kan, als habend Meine Gnädige Herren und Oberen sich benötigt befunden, alle die jenigen, die es ansehen mag, durch diese offene Verkündung verwahrnen, darby auch alle haußvätter und hausmüeteren anmahnen zu lassen, die Ibrigen von allen dergleichen mußtwilligen ab- und dahinzuhalten, nächtllicher weil by haus zeverbleiben. Und wollend hiemit alle dergleichen nächtlliche Versamlungen, Dänz und Mummereyen by Oberkeittlicher hoher Straff und Ungnad genßlichen abgestrickt und verpotten haben, also das sowohl der jenige, der den plag zu solchen Unwesen vergondt und zulast, als der so die versamlung anstellt, mit und neben einem Jeden Uebertretter mit derselben hartiglich exemplarisch und ohne Schonen angesehen und belegt werden soll. Demme nach nun ein jeder sich ze verhalten haben wird.“

Das eigentliche große Bernfest war jeweils der Ostermontag, der Tag der Ratswahl und des feierlichen Aufzuges der neuen Regierung vom Gottesdienst im Münster zum Rathaus. Nach der Wahl im Rathaus wurde dann der neue Schultheiß vom ganzen Rat unter Vortritt einer Musikkapelle zu seiner Zunftstube geleitet, wo ihm mit Handschlag von jedermann Glück zu seiner Regierung gewünscht wurde. Auf der Großen Schanze versammelten sich morgens um 9 Uhr die besten Schwinger der Landschaft, wo sie öffentlich um den Siegespreis kämpften. Alle zehn Jahre hielten die Ruffer und die Mehger an diesem Tag einen großen Umzug ab. Die weiß gekleideten und mit einer roten Bandtschleife geschmückten Ruffer begleiteten einen auf einem großen Fasse balancierenden Bacchus, der vor dem Rathaus und den Wohnungen aller Ratsherren Gesundheit trinken und seine akrobatischen Künste zeigen mußte, während seine Genossen nach der Musik einen Tanzreigen vorführten. Die Mehger führten einen bekränzten fetten Ochsen und ein Schaf in der Stadt herum. Vor den Häusern der Ratsherren markteten sie unter vielen Späßen um diese Tiere, um nach erhaltenem Willkommtrunk wieder weiter zu ziehen.

Das große Ereignis aber war der farbenprächtige Umzug des Neußeren Standes. Dieser Neußere Stand war, im Gegensatz zum Inneren Stand, d. h. der eigentlichen Regierung, in allem ein getreuliches Abbild der regierenden Obrigkeit und eine Art Vorschule der jungen Bürger für die spätere staatliche Laufbahn. Zwar waren die Landvogteien, welche der Neußere Stand innehatte, nur die Ruinen verfallener Burgen, aber in der Behandlung von Ratsgeschäften und in den Prozeduren einer bloß fingierten Staatsverwaltung lag immerhin eine gewisse, wenn auch nur formalistische und spielerische Vorbereitung für eine ernsthafte öffentliche Tätigkeit. Wer sich im Neußeren Stand schon auszeichnete, konnte dann nicht nur eine gewisse Routine, sondern, was nicht unwichtig war, eine wesentliche Empfehlung für die Ratswahl mitbringen. Der Neußere Stand genoß daher in reichem Maße die Gunst der Obrigkeit. Seine Mitglieder gehörten allen Schichten der bernischen Bevölkerung an.

Von Zeit zu Zeit, und zwar in einigen Jahren am Ostermontag, in anderen wieder am 10.000 Rittertag, dem Gedenktag der Schlachten von Laupen und Murten oder auch sonst im Sommer, veranstaltete der Neußere Stand einen festlichen Auszug aus der Stadt in eines der umliegenden Dörfer. Dieser Brauch geht wohl bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück; denn im Jahre 1569 ermahnte der Rat bereits die „Regimentsherren des Uffern Regiments, sich uff morndrigen Uffritt gan Urthinen erbarlich ze halten und vor Büllerey ze verhüten, dann Meine Gnädigen Herren die Unzüchtigen und welche sich mit Wynn ubernommen oder etwas Unfuegs anheben, straffen werden“.

An diesen Umzügen des Neußeren Standes waren oft die ganze Einwohnerschaft der Stadt beteiligt, wenigstens eine Person aus jeder Haushaltung. Der Ausritt im Sommer hatte ausgesprochen militärisches Gepräge. Unter Assistenz der Stadtreiterei, mehrerer Compagnien Dragoner und Fußvolks vom Lande wurde jeweils auf dem Kirchenfeld ein Kriegs- und Belagerungsspiel vorgeführt, das mit der Einnahme einer aufgebauten Festung und mit einer offenen Feldschlacht endete. Zur Ausrüstung wurden die Waffen, Rüstungen und Geschütze des Zeughauses beigezogen; sogar die burgundischen Beutestücke wurden mitgeführt. Tanz und frohe Bewirtung in Zelten beschloß das Fest.

Die volkstümliche Hauptperson des Umzuges war, neben dem tanzenden Bären, der auf einem Krebs reitende aufgepußte Affe, das Wappentier des Neußeren Standes, oder der Urispiegel (d. h. Eulenspiegel) als eine grotesk aufgepußte Frauenfigur. Ein solcher Umzug, an welchem 2404 Mann in prächtigen historischen Kostümen teilnahmen und der wohl einer der großartigsten gewesen sein muß, fand im Jahre 1711 statt.

Mit dem Uebergang 1798 verschwand der Neußere Stand und damit eine Organisation, welche der Mittelpunkt eigenartiger bernischer Volksfeste gewesen war. Eine neue Zeit brachte neue Feste, bei denen nicht äußere Prachtentfaltung, sondern die vaterländische Begeisterung das entscheidende Merkmal war. Aus den Schwingfesten, wie sie im Oberland und im Emmental seit altersher Brauch waren und wie sie in Bern auch jeweils am Ostermontag auf der kleinen Schanze abgehalten wurden, gingen später unsere großen volkstümlichen Turnfeste hervor. Ein solches erstes nationales Schwingfest war das im Jahre 1805 abgehaltene Unspunnenfest, zu welchem vornehme Besucher aus ganz Europa herbeiströmten.

Mit der politischen Umgestaltung begann die Zeit der großen patriotischen Volksfeiern, die Zeit der Schützen- und Sängerkfeste. Das erste eidgenössische Schützenfest in Bern fand im Jahre 1830 in der Enge statt. Es waren dies eigentliche festliche Landsgemeinden, von denen aus eine nationale Begeisterung sich in alle Gaue des Schweizerlandes verbreitete. Damals entstanden viele unserer schönsten Vaterlands- und Heimatlieder. Sie haben vielleicht mehr zum politischen Zusammenschluß der Schweiz zu einem einzigen festgefühten Staatswesen beigetragen, als alle noch so wohlgemeinten Programme und Proklamationen. Es waren jedoch keine eigentlichen bernischen Feste mehr. Ihnen fehlte die Tradition und das alte Brauchtum, das man als eine Erinnerung an die früheren, scharf und heftig bekämpften Zustände einer überlebten Zeit bewußt und unmaßsichtig auszuschaften bestrebt war.

Einen gewissen Ersatz für ein alljährlich wiederkehrendes Volksfest bildeten die historischen Umzüge an vaterländischen Gedenktagen, so beispielsweise erstmals 1853 zur Feier des 500. Jahrestages des Eintritts von Bern in den Bund der Eidgenossen, dann zur Erinnerung an die Murteneschlacht, 1876. Weitere großartige Umzüge historischer Art fanden in den Jahren 1879 und 1882 zugunsten wohlthätiger Anstalten statt, um dann 1891 an Pracht und Aufwand bei weitem noch übertroffen zu werden durch den Umzug zur Gründungsfeier der Stadt Bern, der wohl vielen noch in lebendiger Erinnerung geblieben ist.

Am 24./25. Juni dieses Jahres wird wiederum ein solcher historischer Umzug zur 600-Jahrfeier der Schlacht bei Laupen abgehalten werden. Er steht unter der Devise „Bern verteidigt sein Land“ und verspricht mit seinen militärischen Gruppen: Laupen, Murten, Uebergang 1798, Mobilisation von 1856, Grenzbesetzung 1870/71, Grenzbesetzung 1914 und Aktives Militär, eine ganz eigenartige Demonstration des traditionellen und in der Geschichte erwarteten bernischen Wehrwillens zu sein.